



Landkreis Teltow-Fläming

Die Landrätin

Informationsvorlage

Nr. 5-2425/15-II

für die öffentliche Sitzung

Beratungsfolge der Fachausschüsse

Haushalts- und Finanzausschuss
Kreistag
Jugendhilfeausschuss

22.06.2015
29.06.2015
08.07.2015

Betr.: Umsetzung des Konzeptes zur Jugendarbeit und Sozialarbeit an Schulen 2015 bis 2017 - Verteilung von Personalstellen an Grundschulen

Luckenwalde, den 16.06.2015

Wehlan

Sachverhalt:

I. Vorbemerkung

Am 05.11.2014 beschloss der Jugendhilfeausschuss die Ziele der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit, die im „Konzept zur Jugendarbeit und Sozialarbeit an Schule im Landkreis Teltow-Fläming für den Zeitraum 2015 bis 2017“ festgeschrieben wurden. Dieses weist die Entwicklung bedarfsdeckender und verlässlicher Angebote für die Sozialarbeit an Schulen aus, die durch die Förderung von Stellenanteilen im Grundschul-, Sek I- und SEK II-Bereich sichergestellt werden sollen.

Im Zusammenhang mit der Beschlussfassung zum Konzept wurde die Verwaltung beauftragt, gemeinsam mit den Kommunen des Landkreises Teltow-Fläming, die Sozialarbeit an Grundschulen bis 2017 umzusetzen. Gleichzeitig soll im Zusammenhang mit der Evaluation des Konzeptes geklärt werden, ob ein Bedarf für Sozialarbeit an Schule an den Gymnasien besteht.

Im Rahmen der Gespräche mit den Kommunen wurde, neben der Frage der grundsätzlichen Bereitschaft zur Einrichtung und Kofinanzierung eines Stellenanteils für Sozialarbeit an Grundschulen, insbesondere die Frage nach einheitlichen Kriterien zur Bedarfsfeststellung und Stellenverteilung als auch die nach einem tragfähigen Finanzierungsmodell besprochen.

Im Ergebnis dieser Abstimmungsgespräche mit allen Kommunen wurde deutlich, dass das Engagement des Landkreises zur Umsetzung der Sozialarbeit an Grundschule im Landkreis Teltow-Fläming sehr begrüßt wird. Nach Einschätzung der Kommunen hat sich in den letzten Jahren die Schülerschaft der Grundschulen verändert, wodurch sich neue Anforderungen an das Schulsystem, die Schulträger und die Jugendhilfe ergeben haben.

Es liegt die Bereitschaft von 13 Kommunen zur Einrichtung eines Stellenanteiles für Sozialarbeit in Grundschulen vor. Eine Kommune ist jedoch nicht in der Lage, die Kofinanzierung sicherzustellen.

Kommune	Bereitschaft zur Einrichtung eines Stellenanteils	Bereitstellung der Kofinanzierung des Stellenanteils
Am Mellensee	ja	nein
Baruth	ja	ja
Blankenfelde-Mahlow	ja	ja
Dahme	ja	ja
Großbeeren	ja	ja
Jüterbog	ja	ja
Luckenwalde	ja	ja
Ludwigsfelde	ja	ja
Niederer Fläming	ja	ja
Niedergörsdorf	nein	
Nuthe-Urstromtal	ja	ja
Rangsdorf	ja	ja
Trebbin	ja	ja
Zossen	ja	ja

Tabelle 1: Ergebnisse der Abstimmungsgespräche mit den Kommunen vom September 2014

Die beiden Grundschulen, die im Landkreis Teltow Fläming in freier Trägerschaft betrieben werden, wurden in der Bedarfsfeststellung nicht berücksichtigt.

II. Umsetzung

Ursprüngliches Ziel des Landkreises bei der Umsetzung des o.g. Konzepts war es, aufbauend auf die bisher bestehende Versorgungsstruktur, die bereits durch die Kommunen als freiwillige soziale Leistung an den Grundschulen vorgehalten wird, auch für bislang nicht versorgte Grundschulen einen Stellenanteil von 0,5 bereitzustellen.

Nach Einschätzung des Fachamtes wären demnach 8,875 Stellenanteile in Grundschulen zu fördern gewesen.

In der Folge sprachen sich jedoch alle Kommunen gegen diesen Vorschlag der Verwaltung aus, dass nur die Grundschulen berücksichtigt werden sollen, an deren Standorte bislang keine Angebote der Sozialarbeit vorgehalten werden. Die von dieser Regelung betroffenen 9 von 14 Kommunen würden sich durch dieses Vorgehen benachteiligt und für ihr bisheriges Engagement „bestraft“ fühlen.

Eine Erhöhung der ursprünglich angedachten Anzahl von Personalstellen, um eine flächendeckende Versorgung zu gewährleisten, ist aber auf Grund der bestehenden Auflagen im Rahmen der Haushaltssicherung des Landkreises Teltow-Fläming nicht möglich. Bei der Umsetzung des Konzeptes und der dadurch entstehenden finanziellen Aufwendungen, handelt es sich für den Landkreis ebenfalls um eine freiwillige soziale Leistung. Bestehende Haushaltsansätze dürfen nicht überschritten werden.

Eine Umsetzung des Konzeptes ist daher in verschiedenen Varianten denkbar.

II. 1 Variante A – Ranking (Vorschlag des Jugendamtes)

II. 1. 1 Verteilungsmodell

Neben den eigenen Überlegungen des Fachamtes, nach welchen Entscheidungskriterien Sozialarbeit an Grundschulen implementiert werden soll, sind die Anregungen und Hinweise der Kommunen in ein Modell zur Verteilung von Personalstellen (Ranking) eingeflossen.

Dieses soll mit Beginn des Schuljahres 2015/2016 angewendet werden. Folgende Kriterien wurden dabei bei der Festlegung der Stellenbedarfe anhand des nachgewiesenen Bedarfes für die Jahre 2015 bis 2017 berücksichtigt:

- Schülerzahlen (Schuljahr 2014/2015, Schulbedarfsplanung des Landkreises bis 2017),
- Anteil ausländischer Schüler,
- Belastungsfaktor Hilfe zur Erziehung im Verhältnis zu den Einwohner unter 12 Jahre der Kommune,
- Belastungsfaktor Sozialtransferbezieher unter 15 Jahren und Personen in Bedarfsgemeinschaften unter 25 Jahre.

Insgesamt ist, unter Zugrundelegung des Haushaltsansatzes, eine Förderung von 9 Stellenanteilen (0,5 VZE) möglich. Durch die vereinbarte Kofinanzierung zwischen den Kommunen und dem Landkreis können dadurch an 18 Grundschulen mit hohen Schülerzahlen und/oder an sozialen Brennpunkten Stellenanteile für Sozialarbeit nach Maßgabe des festgelegten Rankings eingerichtet werden.

Sollte eine der ausgewählten Kommunen die Förderung – entgegen den Ergebnissen aus den Abstimmungsgesprächen – nicht in Anspruch nehmen, kann die jeweils im Ranking

folgende Grundschule nachrücken.

II. 1. 2 Finanzierung

Sowohl Personal- als auch Sachkosten werden je zur Hälfte von den Kommunen und vom Landkreis getragen.

Die durchschnittlichen Personalkosten pro Vollzeiteinheit (VZE) wurden mit 49.300 € jährlich angesetzt. Bei einem Stellenanteil von 0,5 VZE pro Schulstandort entspricht dies 24.650 €. Der Anteil des Landkreises beträgt bei hälftiger Förderung derzeit 12.325 €.

Neben den Personalkosten bedarf es ferner der Bereitstellung von Mitteln für Sachkosten (z. B. Kosten für pädagogisches Material, Eintrittspreise, Benutzergebühren, Medien, Literatur). Es ist vorgesehen, Sachkosten in Höhe von zumindest 100,00 € je 0,5 VZE jährlich bereitzustellen, die der Landkreis wiederum hälftig finanziert. Dies ergibt einen Gesamtanteil in Höhe von jährlich 900,00 €.

Für das Jahr 2015 stehen im Haushalt Mittel in Höhe von 91.100 € und für das Jahr 2016 in Höhe von 222.100 € zur Verfügung.

Zusammenfassend stellt sich der Finanzbedarf wie folgt dar:

Zeitraum	Haushaltsansatz	Personalkosten	Sachkosten	Auswirkung auf den Haushalt
2015	91.100 €	73.950 €	300 €	- 16.850 €
ab 2016	222.100 €	221.850 €	900 €	+650 €

II. 1. 3 Einbeziehung des 100-Stellenprogramms zur Finanzierung

In der Vereinbarung zur Zusammenarbeit in einer Regierungskoalition für die 6. Wahlperiode des Brandenburger Landtages 2014 bis 2019 heißt es: „Schulsozialarbeit ist ein wesentlicher Bestandteil der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen. Daher ermöglicht die Koalition den Einsatz von Schulsozialarbeitern an Schulen, sofern dies gewünscht wird. Dazu werden wir 100 Stellen für Schulsozialarbeiter zusätzlich schaffen.“

Der Entwurf der Landesregierung zum 100-Stellen-Programm sieht vor, dass in den Jahren 2015 bis 2018 zusätzlich je 25 Förderbeträge in Höhe von 9.800 € zur Schaffung von Stellen für Sozialarbeit an Schulen bereitgestellt werden. Da es sich um eine anteilige Förderung handelt, ist eine Zuschussfinanzierung durch Landkreis und Kommunen erforderlich.

Die Beschlusslage des Landesausschusses für Jugend, Bildung und Sport sieht nunmehr vor, die Fördermittel bereits in 2015 und 2016 für je 50 Stellen bereitzustellen. Unter Zugrundelegung dieser Vorlage könnte der Landkreis Teltow-Fläming im Jahre 2015 drei und ab dem Jahre 2016 für weitere vier neugeschaffene Stellen für Sozialarbeit an Schulen Förderbeträge geltend machen. Insgesamt wäre für den Landkreis demnach ein Förderzuschuss von max. 68.600 € möglich.

Die Fördermittel aus diesem Förderprogramm könnten auch für den Grundschulbereich eingesetzt werden. Gleichwohl steht die abschließende Entscheidung zur Förderperiode und zu grundlegenden Voraussetzungen noch aus. Daher kann die mögliche Förderung bei der Stellenplanung nicht berücksichtigt werden.

Es wird jedoch vorgeschlagen, nach Inkrafttreten der Richtlinie mit Hilfe der abgerufenen Fördermittel weitere Stellenanteile für die Sozialarbeit an Grundschule auf Grundlage des o. g. Rankings zur Verfügung zu stellen und damit die Zahl der bereits 18 versorgten Grundschulen sukzessive zu erhöhen.

II. 2 Variante B – Zusatzversorgung

II. 2. 1 Verteilungsmodell

Das Konzept weist aus, dass es mittelfristig bis 2017 umzusetzen ist. Da der Landkreis durch das Haushalts sicherungskonzept – wie dargestellt – nur eingeschränkt agieren kann, wäre eine andere Möglichkeit, gemeinsam mit den Kommunen über eine Übergangslösung bis 2017 nachzudenken, die inhaltlich dem ursprünglich abgelehnten Vorschlag einer flächendeckenden Lösung an allen Grundschulen entspricht.

Das Fachamt könnte dazu erneut Abstimmungsgespräche mit den Kommunen führen, mit der Maßgabe, dass diese doch ihre Bereitschaft erklären, die bisher von den Kommunen geförderten Stellen zunächst allein weiterzufinanzieren.

Mittelfristig könnte dann schrittweise eine Förderung durch den Landkreis entsprechend der Bedarfsfeststellung (Ranking) erfolgen.

II. 2. 2 Finanzierung

Die Finanzierung erfolgt wie unter II. 2. 1 dargestellt.

Der Anteil des Landkreises beträgt bei hälftiger Förderung derzeit 12.325 € bei einem Stellenanteil von 0,5 VZE pro Schulstandort.

Die Kommunen werden allerdings von ihren bisherigen freiwilligen, sozialen Leistungen nicht entlastet und sollen zum Teil in weitere Kofinanzierungen eintreten. Ob hierfür jeweils die notwendigen Haushaltsmittel bereitstehen, kann nicht eingeschätzt werden.

II. 2. 3 Einbeziehung des 100-Stellenprogramms

Die Finanzierung erfolgt wie unter II. 1. 3 dargestellt.

II. 3 Variante C – Flächendeckende Versorgung unter Erhöhung des Eigenanteils der Kommunen

II. 3. 1 Verteilungsmodell

Eine flächendeckende Versorgung unter Zugrundelegung eines Angebots an Sozialarbeit an Grundschule nach dem in II. 1 beschriebenen Ranking ist grundsätzlich ebenfalls möglich.

Für die dann in Frage kommenden 26 staatlichen Grundschulen wäre eine Aufteilung auf 24 x 0,5 VZE sowie 2 x 1,0 VZE (Schwerpunktschulen) – insgesamt 14 VZE – anzusetzen.

II. 3. 2 Finanzierung

Unter Zugrundelegung der o. g. Personalkosten von 49.300 € / jährlich pro VZE wären nun 690.200 € prozentual zwischen Landkreis und Kommunen so zu verteilen, dass der Anteil

des Landkreises jährlich nicht die mittelfristig im Haushalt geplante Summe von 222.100 € (einschließlich Sachkosten) im Jahre 2016 übersteigt. Im Ergebnis würde dies eine ca. 30%ige Förderung der o. g. Stellen von Seiten des Landkreises und eine dann nötige ca. 70%ige Förderung von Seiten der Kommunen bedeuten.

Ein solches Modell wurde gegenüber den Kommunen bislang noch nicht offensiv vertreten. Aus Vorgesprächen ist jedoch bekannt, dass die jeweils hälftige, gleichberechtigte Finanzierung von Stellen noch vertretbar erscheint. Andere Modelle mit Blick auf die Finanzlage der Kommunen aber eher durch sie abgelehnt werden müssen. So beträgt der Eigenanteil von Kommunen an Personalstellen der Jugendarbeit und Sozialarbeit an Oberschulen auch nur 37,5%. Der Landkreis trägt hier momentan noch immer 62,5% der Personalkosten. Die Last für die Finanzierung für Personalstellen an Grundschulen gänzlich anders zu verteilen, könnte dazu führen, dass diese dann – trotz nachgewiesenen Bedarfen – überhaupt nicht entstehen.

II. 3. 3 Einbeziehung des 100-Stellenprogramms

Die Förderzuschüsse des 100-Stellenprogramms, wie unter II. 1. 3 dargestellt, könnten zur Entlastung der Kommunen bereitgestellt werden. Eine mögliche Maximalförderung von Seiten des Landes in Höhe von 68.900 € könnte den Anteil der Kommunen auf letztendlich ca. 60% reduzieren. Wie bereits ausgeführt, sind die Voraussetzungen der Förderung noch nicht abschließend geregelt.

II. 4 Variante D – Umsetzung des Konzeptes wird ausgesetzt

Aufgrund des Haushaltssicherungskonzeptes und da dem Landkreis die erforderlichen finanziellen Mittel für eine flächendeckende Versorgung für die Sozialarbeit an Grundschulen (Ranking unabhängig) nicht zur Verfügung stehen, könnte die Entscheidung getroffen werden, das Konzept derzeit in Gänze nicht umzusetzen. Auch, weil die Voraussetzungen der Förderung durch das 100-Stellen-Programm derzeit noch nicht hinreichend konkretisiert sind. Aus Sicht des Jugendamtes wird dies aber als denkbar schlechteste Lösung erachtet und ignoriert bereits bestehende Bedarfe.

III. Personalbedarf des Verwaltung

Der Vollständigkeit halber wird an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass sowohl die finanztechnische Abwicklung als auch die konzeptionelle und fachliche Begleitung der neu einzurichtenden Stellen an den Grundschulstandorten einen zusätzlichen Bedarf an Personalressourcen im Aufgabenbereich Jugendförderung des Jugendamtes nach sich ziehen, der derzeit noch nicht erfasst ist.